

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht – WST1

Kundmachung

Auflage zur öffentlichen Einsicht gemäß § 24f Abs 5 iVm
§ 24f Abs 13 UVP-G 2000
(zu Kennzeichen WST1-U-716/078-2026)

Gemäß § 24f Abs 13 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

Die Autobahnen- und Schnellstraßen – Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG), vertreten durch ASFINAG Baumanagement GmbH, und des Landes Niederösterreich, beide vertreten durch Schönherr Rechtsanwälte GmbH, 1010 Wien, hat am 01. Juni 2026 zum Vorhaben „S 34 Traisental Schnellstraße, Abschnitt St. Pölten/ Hafing (B1) - Knoten St. Pölten/West (A1) - Wilhelmsburg Nord (B20)“ einen Antrag auf Fristerstreckung der mit Bescheid der NÖ Landesregierung vom 12. März 2021, WST1-U-716/060-2021, idF des Erkenntnisses des BVwG vom 04. Oktober 2022, W102 2242510-1/82E, festgelegten Fristen gestellt.

Mit Bescheid (II) der NÖ Landesregierung vom 17. Juli 2026, WST1-U-716/078-2026, wurden die Fristen gemäß § 24f Abs 5 UVP-G 2000 erstreckt.

Diese Entscheidung wurde im Wesentlichen damit begründet, dass die in der Begründung des Antrages ausführlich, nachvollziehbar und schlüssig dargelegte Unmöglichkeit der Umsetzung des Vorhabens wegen der BMK-Evaluierung zum ASFINAG-Bauprogramm für die Jahre 2022ff und der damit einhergehende Umsetzungsstopp ab 01. Dezember 2021 wichtige Gründe im Sinne des § 24f Abs 5 UVP-G 2000 sind, weshalb dem Antrag stattzugeben war und die Fristen zu erstrecken waren.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Bescheidausfertigung bei den Standortgemeinden St. Pölten, Ober-Grafendorf und Wilhelmsburg sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht – WST1, 3109 St. Pölten, Neue Herrengasse, Haus 16, Erdgeschoss, während der Amtsstunden während der

nächsten 8 Wochen zur Einsichtnahme aufliegt. In dieser Zeit ist auch diese Kundmachung im Internet auf der Homepage der NÖ Landesregierung, <http://www.noel.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html>, abrufbar.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. iur. S e k y r a